

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Vertragspartner, Anwendungsbereich

- 1.) Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Firma DIME Bautenschutzsysteme, Inh. D. R. Metzger, Im Hasseldamm 3, 41352 Korschenbroich - im Folgenden als "DIME" bezeichnet - und der jeweilige Kunde.
- 2.) Alle Lieferungen und Leistungen, die DIME für Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 3.) Abweichenden Regeln wird widersprochen. Andere als die hier enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen DIME und dem Kunden wirksam.
- 4.) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung gelten auch für zukünftige Bestellungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Angebot und Abschluss

- 1.) Die auf allen DIME Internetseiten veröffentlichten Informationen stellen lediglich ein unverbindliches Angebot dar. Von DIME erstellte, schriftliche Angebote sind unverbindlich und kostenlos.
- 2.) Durch seine schriftliche Bestellung per E-Mail, Telefax oder postalischem Brief gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Das Angebot ist spätestens verbindlich, wenn es die Schnittstelle zu DIME passiert hat.
- 3.) DIME ist berechtigt dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von sieben Kalendertagen, durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, einer Rechnungskopie oder durch Zusendung der bestellten Ware, anzunehmen. Die Auftragsbestätigung bzw. die Rechnungsübermittlung erfolgt durch eine E-Mail oder per Fax. Nach fruchtlosem Fristablauf gilt das Angebot als abgelehnt.
- 4.) Abbildungen die unsere Waren betreffen, wie Zeichnungen, Prospekte, Werbescriften, Verzeichnisse usw. und die darin enthaltenen Daten, wie z. B. über Gewicht, Analysen und Beschaffenheit, sind nur annähernd maßgeblich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen der Form, Ausführung und der Farbe behalten wir uns vor.
- 5.) Unsere Muster sind stets unverbindliche Ansichtsmuster.

§ 3 Preise

- 1.) Für die Preisberechnung sind die jeweils geltenden Preise der aktuellen Preisliste maßgebend. Lieferungen und Leistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, werden besonders berechnet. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Kosten für den Versand.
- 2.) Für den Versand werden die Kosten gesondert berechnet. Die Höhe der Versand- und Versicherungskosten richten sich nach dem jeweiligen Gesamtgewicht sowie dem Volumen der bestellten Ware. DIME bemüht sich, diese Kosten so gering wie möglich zu halten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 1.) Alle Versandgeschäfte unterliegen der Vorkasse-Regelung. Hierfür gewährt DIME dem Kunden einen 2%igen Skontorabatt. Der Versand erfolgt ausschließlich nach dem Zahlungseingang des Rechnungsbetrages. Wird die Ware vom Kunden abgeholt akzeptiert DIME die Barzahlung oder den Verrechnungsscheck.
- 2.) Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und die Überweisung des Rechnungsbetrages nicht stattfindet ist DIME berechtigt den Auftrag nach einer angemessenen Frist von 21 Tagen zu stornieren. Die Stornierung erfolgt in schriftlicher Form.

§ 5 Liefer- und Leistungszeiten

- 1.) Die Auslieferung von Lagerartikeln erfolgt innerhalb von 2 bis max. 8 Werktagen nach Zahlungseingang. Waren, die nicht lagermäßig geführt werden bzw. die der Frische wegen gesondert produziert werden müssen, unterliegen einer Lieferfrist von bis zu 21 Tage. Für die Einhaltung von Fristen und Terminen haften wir nur bei ausdrücklich, schriftlicher Übernahme einer Gewähr.
- 2.) Höhere Gewalt und Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, Sperrung oder Behinderung der Transportwege, behördliche Anordnungen u. a. m. - berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 3.) Falls wir für die Einhaltung einer Frist oder eines Termins die Gewähr übernommen haben (s. o.) und kein Fall der höheren Gewalt oder eines ihr gleichgestellten Ereignisses vorliegt, so muss uns, geraten wir in Verzug, der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann er für diejenigen Mengen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet waren. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

§ 6 Versand, Umschließungen, Gefahrübergang

- 1.) Wurde wegen des Versandweges und der Beförderungsmittel keine gesonderte Vereinbarung getroffen so trifft DIME die Wahl nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss jeglicher Haftung. DIME versendet seine Waren ausreichend versichert.
- 2.) DIME versendet Pakete und Befülle 20 Liter Metallimer. Die Metallimer werden beim Transport des Öfteren verbeult aber solange keine Flüssigkeit ausläuft gelten sie als "dicht" und somit unbeschädigt. Für Unfälle, die beim Be- oder Entladen der Transportmittel auftreten, haftet DIME nicht. DIME haftet auch nicht für Schäden, die von fremden Fahrzeugen verursacht werden, welche die Ware transportieren.
- 3.) Im Falle eines Transportschadens (auslaufendes Material) hat der Kunde das Recht die Annahme der beschädigten Ware zu verweigern. Besteht eine Sendung aus mehreren Teilen gilt dieses Recht für jedes einzeln gelieferte Teil, jedoch nicht für die vollständige Lieferung. Der Kunde ist verpflichtet DIME umgehend schriftlich über die Annahmeverweigerung sowie das Schadensbild in Kenntnis zu setzen. Hierbei wird ausdrücklich um Fotomaterial gebeten damit ein Beleg für die Transportversicherung erstellt werden kann. DIME sendet dem Kunden umgehend Ersatz.
- 4.) Mit der Übergabe an den Paketdienst, Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers oder Lieferwerkes geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort auf den Auftraggeber über und zwar auch dann, wenn der Liefergegenstand in einzelnen Teilen geliefert wird oder wir neben der Lieferung auch noch andere Leistungen übernommen haben. Falls uns der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Versandanzeige auf den Auftraggeber über.
- 5.) Die mit der Ware verkauften Umschließungen werden nicht zurückgenommen.

§ 7 Garantie, Mängel, Haftung

- 1.) DIME garantiert die einwandfreie Verarbeitbarkeit der gelieferten Waren für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Kaufdatum (Rechnungsdatum). Die Garantiebestimmungen für Dienstleistungen sind auf der jeweiligen Rechnung in schriftlicher Form gesondert zu verfassen.
- 2.) Mängel müssen vom Auftraggeber unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Wareneingang bzw. erledigter Dienstleistung, schriftlich gerügt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt wurden, sind unverzüglich nach der Entdeckung, unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber 6 Wochen nach Wareneingang bzw. erledigter Dienstleistung, schriftlich zu rügen. Mangelhafte Waren / Dienstleistungen sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Mängelentdeckung befinden, zu unserer Besichtigung bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jegliche Haftung für uns aus.
- 3.) Wird ein Mangel rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügt, so nehmen wir die als mangelhaft anerkannte Ware zurück und liefern einwandfreien Ersatz. Es besteht auch die Möglichkeit, den Minderwert zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- 4.) Diese Bedingungen gelten auch bei Lieferungen anderer, vertragsgemäßer Waren oder beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften.
- 5.) Wenn wir oder unsere Mitarbeiter, vor - bei - oder nach einem Abschluss, oder in anderem Zusammenhang, Rat oder Auskunft erteilen, oder eine Empfehlung aussprechen, so haften wir dafür nur dann, wenn wir hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart haben. Bei Verschulden haften wir bis zu maximal 25% des für diese Beratung vereinbarten Entgeltes.
- 6.) Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen Geschäftsbedingungen. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadenersatzansprüche - gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. § 276 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
- 7.) Für die durch uns geleisteten Dienstleistungen und die von uns in diesem Zusammenhang eingesetzten Materialien gewähren wir fünf Jahre Garantie nach BGB § 638. Eine Gewährleistungsverlängerung, die wir z. B. auch in Angeboten und/oder Rechnungen, in schriftlicher Form, zusichern, hat nur dann ihre Gültigkeit, wenn der Auftraggeber sich in vollem Umfang an die im selben Schreiben ausdrücklich angeführten Empfehlungen und Bedingungen hält. Des Weiteren gelten Gewährleistungsverlängerungen nur nach der VOB Regelung.
- 8.) Alle Ansprüche gegen uns verjähren spätestens nach einem Jahr, sofern nicht durch diese Geschäftsbedingungen kürzere Verjährungsfristen vereinbart sind. Ansprüche, gleich welcher Art, können gegen uns nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht innerhalb eines Monats, nachdem wir eine Anerkennung des Anspruchs abgelehnt haben, Klage erhoben wird.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1.) Erfüllungsort und Gerichtsstand auch bei Schecksachen ist Mönchengladbach. Wir sind auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

§ 9 Teilnichtigkeit

- 1.) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für die unwirksam gewordene Bestimmung kann eine, im Rahmen des rechtlich Möglichen und dem Sinne am nächsten kommende Bestimmung ersetzt werden. Diese Ersatzregelung muss das, was die beiden Parteien dem Sinne nach gewollt haben, berücksichtigen.